

Nr. 1260

21.1.2014/R J

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, wie es vor der Ausweisung von Schutzgebieten üblich ist, vorab ein naturschutzfachliches Gutachten zu erstellen.

Darin wird detailliert die Wertigkeit und die Schutzwürdigkeit geprüft und dokumentiert. Alternative Schutzmöglichkeiten werden dargestellt.

Parallel soll ein Verordnungsentwurf erarbeitet werden, der die Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft in den Vordergrund rückt. Dieser Verordnungsentwurf soll insbesondere mit den Landwirten besprochen werden mit dem Ziel, Einvernehmen herzustellen. Unmittelbar danach soll die Angelegenheit wieder im Umweltsenat vorgelegt werden.

Ebenso soll das Baureferat prüfen, ob nicht auf der Basis der bereits bestehenden Bebauungspläne unter Einbeziehung des jetzt noch aufzustellenden Bebauungsplanes eine Ortsabrundungssatzung erlassen werden könnte, durch die eine verbindliche und abschließende Baugrenze (südlich des Englbergweges) gezogen wird.

Die daraus entstehende Selbstverpflichtung der Stadt wäre ein deutliches Signal für alle Beteiligten.

Bevor der Stadtrat in diesem sensiblen Bereich über einen Eintritt in ein Verfahren entscheidet, sind die objektiven Grundlagen dafür zu schaffen und dem Entscheidungsgremium darzulegen.



gez. Ingeborg Pongratz, Helmut Radlmeier, Manfred Hölzlein, Dr. Anna-Maria Moratschek, Ludwig Zellner,
Dr. Dagmar Kaindl, Gabriele Sultanow, Dr. Stefan Schnurer, Helge Teuscher, Dr. Wolfgang Götzer, Wilhelm Hess,